

# Stadt Genthin

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich/nicht öffentlich

		Stellungnahme-Nr.	Datum
		S21-HA3006	21.04.2021
zum/zur	zum Antrag		
Stellungnahme zum Antrag Hahn	SR-Sitzung	29.04.2021	
Bezeichnung			
Gremium		Tag	
Stadtrat Genthin		29.04.2021	

### **Ausgangslage zur Stellungnahme**

Stadtrat Hahn reichte am 20.04.2021 einen Antrag zur Einleitung eines Abwahlverfahrens ein.

### **Hinweis der Verwaltung**

Gemäß rechtsanwaltlicher Beratung zur kommunalrechtlich korrekten Abwicklung zum Abwahantrag, ist der gemäß § 64 Abs. 1 KVG von SR Hahn gestellte Antrag unzulässig, da das gesetzlich vorgegebene Quorum von 2/3 der Stadträte nicht erreicht wurde.

Etwaig gefasste Beschlüsse wären rechtswidrig!



(Matthias Günther)

Bürgermeister Einheitsgemeinde Stadt Genthin